



## Beitragsordnung

Die Erhebung von Aufnahmegebühren, Beiträgen und Umlagen ist in § 15 der Satzung des Golf Club Salzgitter / Liebenburg e.V. geregelt.

1. Jedes Vereinsmitglied hat gemäß der Satzung des Golf Club Salzgitter / Liebenburg e.V. einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich oder jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist zum 15.01. eines Jahres fällig. Bei unterjährigem Eintritt ist der Beitrag anteilig fällig.
3. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum 1. eines jeden Monats fällig.
4. Für neu eingetretene ordentliche Mitglieder ist der 1. Monat beitragsfrei, bei Eintritt nach dem 15. eines Monats ist der folgende Monat beitragsfrei. Mitglieder, die Ihre Mitgliedschaft im Verein zum 31.12. eines Jahres gekündigt haben und im Folgejahr erneut beitreten, zahlen den Beitrag rückwirkend ab 01.01. des Beitrittsjahres.
5. Die Mitgliedsbeiträge werden zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen per Banklastschrift eingezogen. Jedes Mitglied erteilt dem Verein eine Einzugsermächtigung für die fälligen Gebühren und Beiträge.
6. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge errechnen sich aus dem durch 12 geteilten jeweiligen jährlichen Mitgliedsbeitrag, multipliziert mit einem 5%igem Aufschlag. Der sich daraus ergebende monatliche Beitrag wird auf volle Euro aufgerundet.
7. Eine Familienmitgliedschaft können entweder Ehepaare, Ehepaare und ihre jugendlichen Kinder oder ein Elternteil und seine jugendlichen Kinder (vgl. § 4 Abs. 3 der Satzung) in Anspruch nehmen. Der Beitrag für eine Familienmitgliedschaft mit einem Elternteil und seinen beitragsfreien jugendlichen Kindern ist gleich hoch wie der für eine Einzelmitgliedschaft. Die Familienmitgliedschaft bezieht sich auch auf gleichgeschlechtliche Ehepaare.
8. Firmenmitglieder sind juristische Personen oder Personengesellschaften mit in der Regel drei zum Golfspiel berechtigten Personen (§ 7 Abs. 6 der Satzung).
9. Die Beitragstabelle ist Bestandteil der Beitragsordnung. Beitragsordnung und Beitragstabelle begründen und konkretisieren die Zahlungsverpflichtungen der Mitglieder.
10. Altmitglieder, die ein Umlagedarlehen in Höhe von 1.800 Euro zur Platzweiterung gezahlt haben, zahlen weiterhin einen um 125,- Euro ermäßigten Jahresbeitrag.

Salzgitter, 15.03.2019



## Gebühren und Beiträge

Mitgliedsart	Aufnahmegebühr / Umlagen / Erläuterungen	Beitrag
<b>Ordentliche Mitgliedschaften</b>		
Einzelmitgliedschaft	z. Z. nicht erhoben	jährl. 1.310,- € mtl. 115,- €
Familienmitgliedschaft	z. Z. nicht erhoben	jährl. 2.460,- € mtl. 215,- €
<b>Jugendmitgliedschaften</b>		
bis 18 Jahre	keine	jährl. 130,- € mtl. 12,- €
über 18 Jahre	keine	jährl. 260,- € mtl. 23,- €
<b>Passivmitgliedschaft</b>		
natürliche/juristische Person	keine	jährl. 167,- € mtl. 15,- €
<b>Zweitmitgliedschaft</b>		
Einzelmitgliedschaft	keine	jährl. 656,- € mtl. 58,- €
<b>Gastmitgliedschaft</b>		
Einzelmitgliedschaft	keine	Erwerb über Agentur
<b>Firmenmitgliedschaft</b>		
3 Spielberechtigungen	auf Anfrage	auf Anfrage

<b>Aktion: Sondermitgliedschaft</b>		
Befristete Einzelmitgliedschaft (Ersparnis: 22 %)	Befristet bis zum 31.12. des Folgejahres incl. DGV-Ausweis - danach Wandlung in unbefristete Mitgliedschaft, sofern keine Kündigung erfolgt. Eine Schnuppermitgliedschaft wird auf die Dauer angerechnet.	mtl. 89,- €
Schnuppermitgliedschaft (Platzreife-Mitgliedschaft)	Befristet bis zum 31.12. eines Jahres inkl. DGV-Platzreife, kein DGV-Ausweis - danach Wandlung in eine „Befristete Einzelmitgliedschaft“ für das Folgejahr, sofern keine Kündigung bis zum 30.11. des Jahres erfolgt (Sonderkündigungsrecht für Schnuppermitgliedschaften).	mtl. 79,- €

Salzgitter, 15.03.2019